

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 33815 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von C. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Verbandsmitglieder, Kollegen und Kolleginnen! Geht am 4. Mai ausnahmslos zur Wahlurne! Die Majorität entscheidet über die politische Macht in den nächsten vier Jahren. Die Arbeitnehmerschaft ist die stärkste Volksschicht. Sie kann dem Sozialismus zum Siege verhelfen.

Die Nr. 19 des „Proletarier“ mit Datum vom 10. Mai wird als Agitationsnummer und vierseitig erscheinen.

Zur Hebung der Wirtschaft.

Seit Jahren kann man in den Generalversammlungen der größeren Aktiengesellschaften den Streit um einen möglichst großen Knochen, d. h. um eine immer höhere Dividendenauschüttung, beobachten. Die Aktionäre, zum großen Teil Leute, die sich um den Betrieb nicht kümmern, es auch nicht brauchen, machen den Direktoren das Leben mitunter recht schwer. Diese sollen für Riesengewinne sorgen. Auf welche Weise das geschieht, ist den Aktionären natürlich ganz gleichgültig. Ist die Direktion human eingestellt und hat sie selbst genügend finanziellen Einfluss in der Aktiengesellschaft, so mag für die Arbeiterschaft ein erträgliches Arbeiten möglich sein. Wo jedoch die Direktion scharfmacherisch eingestellt ist, hat die Arbeiterschaft die Kosten dafür zu zahlen, d. h. für die Begehrlichkeit der unersättlichen Aktionäre anzukommen. Niedrige Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit sind die primitiven Mittel, mit denen eine rücksichtslose Betriebsleitung versucht, im Interesse der Geldgeber und im eigenen Interesse aus der Arbeiterschaft herauszuschinden, was möglich ist. Findet sich die Arbeiterschaft nicht ohne weiteres mit einem solchen System ab, dann provozieren die Betriebsleitungen einen Konfliktfall oder lassen ihn durch ihre untergeordneten Organe provozieren, jedoch so, daß immer die Arbeiterschaft als der schuldige Teil, als der Störenfried, erscheint. Aus ganz richtigen Anlässen greifen die Firmen dann zu Aussperrungen, um auf diese Weise die Arbeiterschaft mürbe zu machen u. d. w. Was die Hauptsache ist, die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Das ist der Zweck der Abzug bei aller Loyalitätsheuchelei.

Im Organisationsgebiet unseres Verbandes haben sich in letzter Zeit solche Aussperrungen ereignet. Wegen Differenzen mit ein paar hundert Beschäftigten wurden Tausende und Zehntausende und darüber auf die Straße geschickt. Welcher naive Mensch, welcher Staatsminister glaubt denn da noch an den Schwindel von der Hebung der Wirtschaft, die den Unternehmern angeblich so am Herzen liegt? Man könnte fast glauben, die Unternehmer betreiben die Aussperrungen als Sport, so trivial gehen sie in letzter Zeit vor.

Die Behauptung der Unternehmer, sie wollten im Interesse des Vaterlandes die Wirtschaft heben, kann man also auf Grund dieser Erfahrungen als Phrase abtun. Aber noch eine andere Überzeugung drängt sich dem Beobachter der Unternehmerpraxis auf: Wer so leichten Herzens Zehntausende von Arbeitern auf die Straße werfen, wer monatelang die im Betriebe stehenden Kapitalien brachliegen lassen kann, der muß selber schon so viel Reichtum aus dem Fleiß seiner Arbeiterschaft gezogen haben, daß er beruhigt in die Zukunft sehen kann.

Aber auch die rein menschliche Seite soll hervorgehoben werden. Wie ist es möglich, daß einige Menschen einer Laune willen, weil es nicht genau so ging wie sie es wollten, an die Hunderttausende Menschen dem Hunger überantworten? Regt sich in ihnen gar kein bißchen menschliches Empfinden für die unschuldigen Kinder ihrer Lohnsklaven? Während Abertausende hungern und darben müssen, auf Wunsch und Willen der Unternehmer, leben ihre eigenen Angehörigen in Luft und Freude, in Vergnügen und Sport. Unter solchen Umständen muß es eine verflucht unangenehme Aufgabe sein, als Unternehmersyndikus, als nicht direkt Interessierter, lediglich gegen Bezahlung, den Kampf zu führen gegen die Armen und Darbenden, gegen ausgehungerte, hochwichtige Proletarier-Kinder und -Frauen.

Mit welcher Grausamkeit die Satten den Kampf gegen die Hungerigen führen, dafür ein Beispiel. Während der Aussperrung der Arbeiter durch die Weltfirma „Continental“, Gummiwarenfabrik in Hannover, hat das hannoversche Wohlfahrtsamt für die armen Wärmer der „Conti“-Arbeiter eine einmalige Unterstützung von 3 Mk. pro Kind gewährt. Gegen diese Unterstützung der Kinder durch das Wohlfahrtsamt hat der Arbeitgeber-Verband der chemischen Industrie beim Regierungspräsidenten Beschwerde erhoben. Die Feststellung dieser aufreizenden Tatsache mag für sich wirken.

Zu einer Allgemeingefahr werden die leichtfertigen Aussperrungen der Unternehmer dadurch, daß die Gemeinden gezwungen sind, aus Gemeindefmitteln die größte Not zu lindern. Handelt es sich um Betriebe wie die Anilinfabrik in Ludwigshafen, dann kommen ganze Gemeinden in Gefahr, den Aus-

sperungsgelassen zum Opfer zu fallen. Handwerk und Handel sind zum Teil brachgelegt, also ihrer Einnahmen beraubt. Auf Grund dieser Erfahrung wird sich mehr und mehr auch beim selbständigen Mittelstand die Überzeugung festsetzen, daß diese Riesenkonzerne eine Gemeingefahr geworden sind.

Aus allen diesen Darlegungen ergibt sich, daß es den Unternehmern weniger darauf ankommt, die Wirtschaft zu heben; als vielmehr darauf, sich zum unbeschränkten Diktator anzuschwingen. Gegen diese Willkürgeleite gibt es nur ein einziges Mittel: eine einheitliche, geschlossene Organisation unter verantwortungsvoller, zielbewusster Leitung. Der Fabrikarbeiterverband ist eine solche Organisation.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Streik und Aussperrung in der „Continental“ in Hannover.

Infolge ganz unzulänglicher Entlohnung garte es schon seit langer Zeit unter der Arbeiterschaft der weltbekanntesten Firma Gummiwarenfabrik „Continental“. Bei angestrengtester Akkordarbeit mußten die Arbeiter mancher Abteilungen mit 17 bis 18 Mk. pro Woche nach Hause gehen. Die Organisationsleitung hat schon vor Wochen Lohnerböhrungen beantragt, die Firma lehnte jedoch Verhandlungen ab unter Berufung auf den bis zum 29. März bestellten Lohnvertrag. Darauf kam es am 14. März in der Korbreifenabteilung zur Arbeitsverweigerung von 270 dort Beschäftigten. Innerhalb 8 Tagen kamen dann circa 1200 Personen zur Entlassung. Der Konflikt konnte jedoch wieder beigelegt werden. Die Entlassenen wurden reiflos wieder eingestellt. Lohnerböhrungen wurden abgelehnt, obwohl zugesagt wurde, daß 28 bis 30 Mk. Verdienst angebracht wären. Den Arbeitern wurde anheimgegeben, noch mehr zu arbeiten. Am 28. März fanden bezügliche Lohnverhandlungen statt über eine 50prozentige Lohnforderung. Die Arbeitgebervertreter gaben allen Ernstes eine Erklärung ab, wonach neue Lohnerböhrungen nur neue Preissteigerungen und eine neue Beschöhrung unseres Geldlandes zur Folge hätten, weshalb jede Lohnerböhrung abgelehnt werden müßte. Das gab böses Blut unter der Arbeiterschaft. Die Mißstände — das Herz des Betriebes — verweigerten die Weiterarbeit. Während Betriebsrat und Betriebsleitung ohne Organisationsleitung verhandelten, verweigerten mehrere andere Abteilungen die Weiterarbeit. Die Firma sperrte darauf die übrige Arbeiterschaft, circa 11 000, aus. Am 1. April sollte das Haupttarifamt einen Spruch mit 7 Pf. Lohnerböhrung und geringen Aufbesserungen der Akkordsätze. Damit schied die Lohnfrage als Kampfojekt aus. Ziel der örtlichen Verhandlungen konnte nur noch sein: möglichst günstige Bedingungen für die Arbeitsaufnahme. Aber die in „anorganisierte“ Arbeiterschaft folgte nur zu gern den unverantwortlichen Parolenmachern, von denen sich auch ein Teil unserer Mitglieder ins Schleppan nehmen ließ. Weitere Verhandlungen brachten erst am 12. April ein Ergebnis für die Arbeitsaufnahme, das jedoch von der Arbeiterschaft in geheimer Abstimmung abgelehnt wurde. Die Arbeiterschaft hatte damit einen schweren Fehler begangen, denn sie wählte, weitere Verhandlungsmöglichkeiten gab es nicht. Es kam, was kommen mußte. Wildes Hereinlaufen in den Betrieb war die Folge. Innerhalb dreier Tage waren 7000 Personen an der Arbeit.

Eine idematische Heße haben wieder die Jellensbauer und die kommunistische Presse getrieben, die seit langem den Geist des Zerfalls unter die Arbeiterschaft getragen hatten. Systematisch wurde das Vertrauen zur Organisation untergraben. Der Betriebsrat bestand in der Mehrheit aus Moskowitern. Bei der erregten Arbeiterschaft genügte ein leiser Stöck von kommunistischer Seite, begünstigt durch das Entgegenkommen der aussperrungslustigen Firma, um den Kampf zu entfachen. „Kampf auf drohtester Waise!“ war das tägliche blöde Feldgeschrei. Und als der Zusammenbruch der kommunistischen Masche eintrat, da rief das hannoversche Kommunistenorgan: „Sendet Delegationen zu den Gewerkschaftsbureauskräften.“ — — — jetzt dieser Gesellschaft die Faust! Die Arbeiterschaft, die sich von solchem Geschick führen läßt, kann nicht mehr sein. Vielleicht hat sie gelernt.

Der Kampf in Ludwigshafen.

Der von der kommunistischen Partei durch den vorerwähnten Streikmann „Industrieverband der Chemie“ eingeleitete Kampf der Anilinarbeiter ist noch im Gange. Die kampferprobten Führer wissen nicht, was sie machen sollen, nachdem die Verbreiterung der Kampffront im „Reichsmassstab“ nicht gelungen ist. Die kommunistische Leitung will nun das gleiche tun, was die Arbeiter bei Lohnkämpfen seither schon getan, nämlich verhandeln. Verhandeln heißt selbstverständlich, sich mit dem Gegner, mit dem Kapitalisten, verständigen, Zugeständnisse machen, eventuell auf einer mittleren Linie sich einigen, so eine Art Arbeitsgemeinschaft eingehen. Daß es schwer ist, dazu zu kommen, wenn man bestehende Abkommen gebrochen hat, ist ganz logisch. Wo soll denn der Gegner das Vertrauen zu einer solchen Führung hernehmen?

Wir denken also fest: Der neue Verband der Arbeiterschaft, gehalten, hat sie auf die Straße gebracht in einer für die Arbeiter äußerst unglücklichen Zeit und will nun — am ein Ende zu finden — verhandeln. Der neue, der Zerwürfungsverband, weiß keine andere Methode, um den Kampf zu beenden, wie die alten Verbände. Nur ein Unterschied besteht zwischen der Leitung des Fabrikarbeiterverbandes und der kommunistischen Verbandsleitung. Der erstere weiß, was er will, er hat reichlich Erfahrung und handelt vernun-

ft. Die kommunistische Leitung dagegen weiß nie, was sie will, hat keine Erfahrung und handelt unvernünftig. Außerdem schickte der Parteitag der KPD. den kämpferischen Anilinarbeitern — revolutionäre Grüße. Wenn die Anilinarbeiter von revolutionären Phrasen satt würden, dann wäre es glänzend um sie bestellt.

Papier-Industrie

Ein Hundstott, der freit!

Dieser „berühmt“ gemordete Anspruch des Generals Groener aus der Zeit des Hilfsdienstgesetzes trifft auf die streikende Papier- und Zellstoffarbeiterchaft der Ostdeutschen Zellstoff- und Papierfabriken, A.-G., vormals Schoeller u. Co., in Frankenberg und Mühlberg sicherlich nicht zu. Viel eher könnte man den Anspruch in einer ähnlichen Variation auf jene Unternehmer zur Anwendung bringen, die ihre Arbeiter bei voller Arbeitszeit durchschnittlich verdienen lassen.

Ganze 25 Pf. pro Stunde erhalten die Familienväter in Mühlberg, und verehrter Leser, erschrecke nicht über die Begehrlichkeit der dortigen Papierarbeiter, sogar 20 Pf. Stundenlohn erhält der verheiratete Arbeiter in Frankenberg. Daß mit solchen Hungerlöhnen die Arbeiterschaft mit ihren Angehörigen zur Verzweiflung getrieben wird, sieht jeder vernünftige Mensch ein, nur nicht die Direktion der Firma und der Arbeitgeberverband der Großschiffahrt.

Entsprechend der Bezahlung ist auch die Behandlung der Arbeiterschaft. Die Direktion huldigt dem bekannten Regensburger Bischofswort: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben!“ Nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung dieser Knechtsgesinnung ist es zu verstehen, wenn die Direktion ihrem Betriebsrat durch Schreiben vom 1. April u. a. folgendes mitteilte:

Dem Breslauer Arbeitgeberverbande (gemeint ist damit der Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Bezirk Schlesien, D. B.) gehören wir bekanntlich nicht an, und schon aus diesem Grunde käme eine Bezahlung nach irgendeiner Lohnklasse des Tarifes nicht in Frage. Abgesehen davon, haben wir oft genug die schwierigste Lage unseres Betriebes auseinandergelegt, welche eine derartige hohe Entlohnung nicht gestattet. Um so mehr sind wir erkrankt, daß dies ein Teil der Arbeiterschaft immer noch nicht begreifen hat.

Die Direktion scheint allerdings den höchsten Grad der Begehrlichkeit erreicht zu haben, wenn sie nicht einsehen will, daß die Arbeiterschaft bei derartigen Geldlöhnen nicht existieren kann. Selbstverständlich hat nicht der Hunger die Arbeiter zum Streik getrieben, sondern die in der dortigen frommen Gegenden herumstreifenden und gottverlassenen Gewerkschaftslogen. Aus diesem Grunde ist die Direktion auch auf diese Heßer nicht gut zu sprechen, wie aus dem Schreiben weiter hervorgeht:

Ob bei Versammlungen Gewerkschaftssekretäre dabei sind oder nicht, ist uns vollkommen gleichgültig, sofern diese Betriebsversammlungen nicht auf unserem Grund und Boden stattfinden. Für Betriebsversammlungen auf unserem Grund und Boden ist bekanntlich unsere Genehmigung erforderlich. Diese werden wir nur dann erteilen, wenn keine Gewerkschaftssekretäre beigegeben werden. Unseren Standpunkt werden wir erst ändern, wenn die Gewerkschaften unsere Arbeitgeberorganisation (Gläser Verband) ebenfalls als gleichberechtigt anerkennen.

Die Firma ist im vorigen Jahre aus dem Arbeitgeberverbande der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie ausgetreten, um sich von dem Tariflohn zu drücken. Unsere Organisation steht aber mit diesem Arbeitgeberverbande im Vertragsverhältnis. Diese Tatsache hindert die Firma, die selbstverständliche, diesem Tariflohn Stolz auf ihre Stammsängerde heißt nicht, dem Fabrikarbeiterverbande einen Vertragsbruch vorzumachen. Mit solchen Menschen lehnt die Firma ab, zu verhandeln, wie aus dem Schreiben hervorgeht. Gehörungsstunden wären ihr annehmbar gerade gut genug zum Verhandeln. Eine derartige Aufstellung vor Vertragsbreche riecht stark nach der bekannten Moral mit dem doppelten Boden. Diese Aufstellung wird bei uns noch bestärkt durch das weitere Verhalten der Firma. Obwohl sie sich aus dem Arbeitgeberverbande der Papiererzeugungs-Industrie verdrängt hat, verlangt sie für sich die Löhne aus dem Tariflohn, den der Reichsarbeitsminister der Papierarbeiterchaft durch seine Verbindlichkeitsklärung für die Verbandsbetriebe geschenkt hat. Dieses unerhörte Verhalten klebt die Firma in dem erwähnten Schreiben in folgende Worte:

Aberstunden werden, soweit die Gesamtarbeitszeit in der Woche nicht mehr als 60 Stunden betragen hat, nicht mehr mit Arbeitslohnzuschlag bezahlt.

Aberstunden, welche über 60 Stunden hinausgehen, also pro Woche geleistet werden, werden mit dem bisherigen Tariflohn bezahlt, ebenso alle Überstunden an Sonn- und Feiertagen.

Nach dem Schiedsspruch für die Papiererzeugungs-Industrie werden die über 60 Stunden wöchentlich hinausgehenden Überstunden mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt; die Direktion aber erklärt sich gnädigst bereit, diese Überstunden mit den bisherigen Zuschlägen zu entschädigen.

Daß ein derartiges Verhalten der Firma weder zur Produktionssteigerung noch zum Wirtschaftserfolg führen kann, ist jedem klar. Das weiß auch die Firma. An Stelle der Veranschlagung der Verfügbaren steht sie aber die Gewalt, wie aus dem Schiedsspruch des Schiedens hervorgeht:

Wenn auch zu diesem Zeitpunkt die vernünftigen Elemente der Arbeiterschaft noch nicht die Oberhand gewonnen haben sollten, so werden sie die notwendigen Mittel zur Einschränkung der zehn- und zwölf-Stunden-Tagesarbeit resp. 84-Stunden-Wocharbeitszeit, D. B.) zur Durchführung unseres Standpunktes ergreifen müssen, wozu dann gegebenenfalls auch die Schließung des Betriebes gehören würde.

Die Drohung mit der vollständigen Aushungerung ihrer Arbeiterkraft bei dieser Verjagt. Im Kampfe um ihre Existenz hat die Arbeiterkraft der Firma den Wettel vor die Füße geworfen. In diesem Kampfe werden die Arbeiter Verständnis und Sympathie bei allen Menschen finden, die auf Menschenwürde und Gerechtigkeit legen. Den Arbeitern zum Siege zu verhelfen, ist nicht nur Aufgabe der Streikenden, sondern Ehrenpflicht aller Berufskollegen. Wenn wir auch nicht annehmen, daß die Sehnacht der Kollegenchaft im Reiche nach diesen Hungerarresten sehr groß ist, so rufen wir doch der deutschen Papierarbeiterkraft zu: Ob nicht nach Mühlrad und Frankenberg! Werdet nicht zum Verräter einer durch Hunger und Entbehrung zur Verzweiflung getriebenen Berufskollegen!

10 Pf. Die Firmen bezweifelten die Zuständigkeit und erklärten, daß wir noch im Vertragsverhältnis ständen. Unterzeichner wies auf den Briefwechsel zwischen Koburg und Erfurt hin, wo das Gegenteil geschrieben steht. Am 15. April fand die zweite Verhandlung in Vera statt. Die Arbeitgeber machten die größten Anstrengungen, um einen Schiedspruch zu verhindern. Obgleich von unserer Seite der rechtliche Standpunkt wiederholt klargestellt wurde, wurde ein Schiedspruch nicht gefällt, sondern folgender Beschluß verfaßt:

Es wird dem Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie, Gau Thüringen, angegebene, für seine Mitglieder in Eisenberg bis zum 30. April 1924 mit der zuständigen Stelle des Fabrikarbeiterverbandes eine Lohnregelung zu treffen, andernfalls der Schlichtungsanschuß diese durch Schiedspruch vornehmen wird.

Es wird aber den Firmen empfohlen, schon jetzt Vorschläge auf die zu erwartende Lohnsteigerung zu zahlen.

Die Arbeitgeber lehnten aber ab, Vorschläge zu zahlen.

Nachdem alles gescheitert war, haben wir im letzten Augenblick den Herrn Schlichter (Wirtschaftsministerium) in Weimar um Vermittlung angerufen, der auch seine Zustimmung gab. Herr Dr. C. Kaempfe, der Unternehmervertreter, erklärte jedoch telefonisch: „Wir können nicht nach Weimar kommen; wir haben eine Sitzung in Jena.“ Den Unternehmern scheint also nicht sehr viel an dem Wirtschaftsfrieden gelegen zu sein. **Früh Sturm.**

fange und Charakter zu erhalten, solange die Gewerkschaften die Schule weiter unterstehen. Auch in dem Verwaltungsrat, der für Tinz gebildet wurde, haben die freien Gewerkschaften Deutschlands und Thüringens sowie der Afabund Sitz und Stimme.

Heute droht die Reaktion, der Volkshochschule Tinz den Todesstoß zu verfehen. Die Angestellten der Volkshochschule Reuß, der Zentralfeste der örtlichen Arbeiterbildung Thüringens, wurden kurzbehaft auf die Straße gesetzt, und in der Heimvolkshochschule Tinz selbst wurde gegen Sinn und Wortlaut des Gesetzes ein Abbau der Angestellten und ihrer Rechte eingeleitet. Dagegen muß nicht bloß unter den allgemeinen Gesichtspunkten der Arbeiterbildung, sondern auch speziell vom Standpunkt der Gewerkschaften, die eine ihrer wichtigsten Bildungsorganisationsbedeutungen, der allerschärfste Einspruch erhoben werden.

Industrie der Steine und Erden

Lohn- und Tarifverhandlungen in der Industrie der Steine und Erden.

Ziegel-Industrie.
Im Bezirk Rheinland-Westfalen ist mit Geltung ab 11. 4. 24 ein Stundenlohn von 50 Pf. in der Spitze festgelegt.
Durch Schiedspruch sind nach monatelangen Verhandlungen die allgemeinen Arbeitsbedingungen festgelegt. Der bisherige Vertrag bleibt mit Ausnahme der Arbeitszeit bestehen. Aber Annahme entfallen die Mitglieder bis 28. 4. 24.

Bezirk Hannover. In der Lohnverhandlung am 10. 4. wurde ein Stundenlohn von 42 Pf. in der Spitze vereinbart, der ab 7. 4. Geltung hat.

Bezirk Minden-Lippe-Ravensberg. hat einen Stundenlohn von 42 Pf. ab 1. 4. 1924. Die Verhandlungen über einen Rahmenvertrag sind zum Abschluß gekommen und geregelt. Auch hier ist der bisherige Vertrag mit geringen Abweichungen bestehen geblieben. Geändert ist die Arbeitszeit, die in den Monaten April bis August bis auf 9 Stunden täglich ausgedehnt werden kann.

Zement-Industrie.
Rheinland-Westfalen. Die am 15. 4. stattgefundenen Lohnverhandlungen zeigten ein Ergebnis, wonach der Stundenlohn auf 44 Pf. vermindert wurde.
Die allgemeinen Arbeitsbedingungen stehen immer noch offen, und es wird demnächst darüber berichtet.

Kalk-Industrie.
Bez. Stolberg-Eschweiler. Mit Wirkung ab 15. 3. 24 ist durch Schiedspruch ein Stundenlohn von 44,5 Pf. in der Spitze festgelegt.
Die bisherigen Arbeitsbedingungen bleiben bestehen mit der Maßgabe, daß für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 24 die tägliche achtstündige Arbeitszeit auf 9 Stunden ausgedehnt werden kann. Wo besondere Verhältnisse vorliegen, kann im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung die Arbeitszeit in vorgenannten Monaten auf 10 Stunden ausgedehnt werden, jedoch ist für die 10. Stunde ein Zuschlag von 15 Prozent zu zahlen.

Leinwand-Industrie.
Leinwand-Industrie. Durch Vereinbarung wurde ein Stundenlohn von 45 Pf. festgelegt. Die Sozialzulage beträgt für Mann und Kind je 1 Pf. pro Stunde.

Gips-Industrie.
Für die Gips-Industrie in Windheim, in Steinhilber in Bayern ist ein Stundenlohn von 39 Pf. in der Spitze festgelegt.
Für die Tongruben im Eisenberger Bezirk beträgt der Stundenlohn 45 Pf.

Zementwaren- und Kunststein-Industrie.
Bezirk Frankfurt a. M., Süddeutschland. Der Stundenlohn beträgt ab 1. 4. ca. 34 Pf.
Bezirk Münster. Vom 30. 3. 24 an wurde der Stundenlohn auf 43 Pf. festgelegt.
Alle angeführten Löhne können nur für Angeleitete bzw. Angeleitete in Betracht. Sonderbestimmungen sind nicht aufgeführt.

Warum streiken die Schamottearbeiter?

aus Eisenberg wird berichtet:
Am 17. März, früh 8 Uhr, legten die Arbeiter der drei Schamottefabriken die Arbeit nieder, nachdem am Vortageabend der Bericht von der Schlichtungs-Versöhnung in Vera entgegengekommen war. Die Spannung der Arbeiterkraft war so groß, daß sie aus anderen Tagen gar nicht mehr in die Betriebe hineingehen wollten. In geheimer Absprache haben von den 23 Kampftenden 21 für den Streik und nur 2 Mitglieder gegen den Streik gestimmt. Die Arbeiterkraft ist aber, dem Rat der Betriebsratsmitglieder entsprechend, am Donnerstag früh zur Arbeit gegangen, damit die Betriebsräte die Forderungen der Betriebsräte noch einmal mit den Firmen Rücksprache nehmen konnten über die Bemessung der Forderungen und über einen eventuellen Vorstoß auf die zu erwartende Lohnsteigerung. Die Unternehmer lehnten aber ab, wozu die Arbeiterkraft geistlich die Betriebe verlassen hat. Die Löhne sind zum Teil um 10 bis 20 Prozent herabgesetzt worden. Am 13. März pro Nacht haben die Familienmitglieder nach Hause. Von jenen der Betriebe, die Unternehmer wußten unsere Gewerkschaftsvertreter bei Lohnverhandlungen oft hören, daß die Schamottearbeiter mit 31 Pf. Stundenlohn auskommen und es jetzt schon weit höhere Löhne geben. In einer ihrer Familien erzählen sie können, waren die Schamottearbeiter gezwungen, mit ihren bedauerlichen Kindern hinführen zu gehen. Gibt es eine andere Branche für eine Industrie, die so schlecht zu machen, daß die Arbeiterkraft gezwungen ist - trotz weicher Arbeit - zum Betteln zu gehen, um ihre Familien nicht neugierig zu lassen?
Der Kampf der Schamottearbeiter ist ein Verzweiflungskampf, den die Unternehmer heranzuschaffen haben, und sie fragen die ganze Bevölkerung.

Am 5. Dezember 1923 fanden Betriebsratsverhandlungen in Jena statt. Deren Ergebnis betrug damals 50 Pf. Wir gingen auf 5 Pf. zurück. Geboten wurde uns 31 Pf. Das eingeleitete Lohn, das in Koburg am 12. Dezember 1923 lagte, lagte den Lohn auf 41 Pf. für die Zeit vom 1. bis 15. Dezember gegen die Stunden der Arbeitsverhältnisse seit dem 15. Dezember bis auf weiteres auf 25 Pf. Dieser Schiedspruch ist von allen Beteiligten der Thüringer Betriebe abgelehnt worden, so daß wir uns jetzt zum Teil in einem langwierigen Verfahren befinden. Der Handel, der von beiden Organisationsparteien vor Jahren geführt war, ist von dem Arbeitgeberverband am 31. Dezember 1923 gekündigt worden, und so befinden wir uns seit dem 31. März 1924 auch ohne Tarifvertrag.

Die meisten unserer wirtschaftlichen Verbände (Arbeiter-Schicht und Arbeitgeber) sind von den Arbeitgebern nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet worden, indem sie die Löhne einfach kürzten und jede Verbindung mit der Organisation ablehnten. Der Aufstand des Bundes der feuerfesten Industrie, Herr Hahn, ist ein Beispiel für den 27. Dezember 1923. Einmal in den letzten Jahren Lohnverhandlungen eine Änderung nicht eingetreten ist und wir uns von dem Reichstag einer Lohnverhandlung nicht verweigern, dürfte es eine solche in Rücksicht auf die hohen Löhne ermöglichen. Am 21. März sind nach Ansicht des Herrn Hahn die Arbeiterkraft gezwungen. Die Arbeitszeit betrug damals 10 Stunden in der Woche, der Lohn damals nicht 31, sondern nur 25 Pf., laut Schiedspruch. Erst durch unser stilles Verwehren erreichten wir, daß die 31 Pf. auch nach dem 15. Dezember geblieben wurden. Am 17. 12. und 21. März haben wir unsere Forderungen der jeweiligen Firmen persönlich vorgebracht. Die Unternehmer lehnten aber jedes förmliche Verhandeln ab und verweigerten sich auf die hohen Lohnforderungen, die der Verband festgelegt hat. Am 27. März haben wir den Schlichtungs-Vorschlag in Vera angenommen. Die Verhandlung fand bereits am 1. April statt. Unsere Forderungen betragen: für Arbeiter über 21 Jahre 44 Pf. für Frauen über 21 Jahre 39 Pf. sowie Zuschlag für die Stundenarbeiter 3 Pf., Schamottearbeiter 5 Pf., Kalkarbeiter

Nahrungsmittel-Industrie

Zum Abschluß des Rahmenvertrags für die Konerven-Industrie.

Die Arbeitgeber der Konerven-Industrie sind wiederholt mit Anträgen auf Abänderung des bestehenden Rahmenvertrages an uns herangetreten. Da aber die Kündigung nicht rechtzeitig ausgesprochen war, mußten diese Anträge abgelehnt werden. Im Laufe des verfloffenen Jahres fanden jedoch mehrmalige Aussprachen zwischen der Parteien statt über die von Arbeitgeber- und von Arbeitnehmerseite gestellten Abänderungsanträge zum Rahmenvertragsvertrag. Bis zum Jahres-schluß wurde über die meisten Bestimmungen des Vertrages eine Einigung erzielt. Offen standen noch die Bestimmungen über die Arbeitszeit sowie die Überstunden- und Sonntagszuschläge. In weiteren Verhandlungen war es möglich, auch hierüber eine Einigung zu erzielen, so daß die von Arbeitgeberseite geplanten Verschlechterungen zum größten Teil abgewehrt sind.

In der Urlaubsfrage für die Kampagnearbeiter mußten wir Entgegenkommen zeigen. Dafür ist der Urlaub für die ständig beschäftigten Arbeiter zum Teil verlängert worden. Eine ganze Reihe anderer Verschlechterungen, die von Arbeitgeberseite geplant waren, sind nicht durchgeführt. Vor allem kam es den Arbeitgebern darauf an, den im Rahmenvertrag festgelegten Achtstundentag zu beseitigen. Zum Teil folgten hierin die Arbeitgeber der von der Zentrale herausgegebenen allgemeinen Parole. Der Abbau des Achtstundentages wurde aber auch damit begründet, daß gerade die Konerven-Industrie in der Hauptbetriebszeit den Achtstundentag nicht gebrauchen könne. In diesem Punkte konnten aber wiederum von uns Zugeständnisse nicht gemacht werden. Nach langen schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, im Tarifvertrag den Achtstundentag zu erhalten. Alle über acht Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden werden mit einem Zuschlag bezahlt.

Den besonderen Verhältnissen während der Hauptbetriebszeit ist dadurch Rechnung getragen, daß an 150 Tagen im Jahre die ersten beiden Überstunden nur mit 10 Prozent und Sonntagsarbeit nur mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Neben dem Rahmenvertrag ist ein Sonderabkommen getroffen, in dem die Überstunden- und Sonntagszuschläge für diese 150 Tage geregelt werden. Die Verteilung dieser 150 Tage für den einzelnen Betrieb ist den Betrieben überlassen. Hierbei hat der Betriebsrat das Mitbestimmungsrecht. Das Sonderabkommen lautet:

Für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 wird auf Grund des § 8 des Rahmenvertrages folgendes vereinbart: Während 150 Arbeitstagen wird für die über 8 Stunden hinausgehenden ersten beiden Arbeitsstunden ein Zuschlag von 10 Prozent zu den tarifmäßigen Löhnen gezahlt. Für die über eine Gesamtarbeitszeit von täglich 10 Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden sowie für die in die 150 Tage der Kampagnezeit fallende Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 Prozent auf die tarifmäßigen Löhne gezahlt.

Die Verteilung der 150 Tage auf die einzelnen Abteilungen der Kampagne soll durch Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Vertretung der Arbeiterkraft erfolgen. Bei einseitiger Streikfristende endgültig der bezirkliche Schlichtungsanschuß. Das Sonderabkommen hat die gleiche Kündigungswirkung wie der Rahmenvertrag.

Dieses Sonderabkommen ändert an der bisherigen Praxis nur insofern etwas, als die Überstunden- und Sonntagszuschläge an 150 Tagen während der Hauptbetriebszeit niedriger sind als sonst. Überstunden und Sonntagsarbeiten sind aber bisher auch in der Konerven-Industrie während der Hauptbetriebszeit geleistet worden, weil sie sich nicht vermeiden lassen. Es ist für diesen Industriezweig auf Grund des alten und verhältnismäßig guten Organisationsverhältnisses gelungen, den Abbau des Achtstundentages abzumehren und diese Abkommen zu treffen, die für beide Teile erträglich sind. Die Konervenarbeiter haben durch weiteren Ausbau und durch Festigung der Organisationen dafür zu sorgen, daß dieses auch in Zukunft möglich ist. **E. S.**

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Tinz in Gefahr.

Die Volkshochschule Tinz ist in Gefahr, von der reaktionären Regierung Thüringens, die durch die Wahlen vom 10. Februar dieses Jahres ein Recht hat, geschlossen zu werden.
Die Arbeiterkraft des kleinen Tinz sollte in der Revolution den höchsten Entschluß gefaßt, das von Fürsten abgetretene Verzeichnis zu jenen der allgemeinen Volksbildung, wie speziell der Arbeiterbildung, zu verwenden. Es wurde eine mit großem Geduldvermögen angelegte Sittung „Volkshochschule Reuß“ geschaffen, die neben einer großzügig angelegten Zentralfeste der örtlichen Politik und Arbeiterbildung in Reuß und, allmählich am sich geistlich, im Thüringer Thüringens und einer Volkshochschule in Vera die Heimvolkshochschule Tinz umfaßte. Tinz entwickelte sich in wenigen Jahren zu einer der bedeutendsten Arbeiterhochschulen Deutschlands. Die freien Gewerkschaften begannen allmählich, Tinz mit Geldern zu beschicken und es gleichsam als ihre Schule anzusehen. Es mit der Konsolidierung Thüringens alle Einrichtungen der Volkshochschule aufgelöst wurden, wurde auch die Volkshochschule durch vom Staat übernommen, wobei aber der Staat die gesetzliche Verpflichtung auf sich nahm, Tinz im bisherigen Um-

Berichte aus den Zahlstellen.

Ludwigshafen. Die neuen Klassenkämpfer. Kommunistische Presse und kommunistische Führer umschmeicheln die obliche Bewegung. Sehr viel Wesensverwandtes verbindet sie; dafür kämpfen kommunistische Presse und Führer um so energischer gegen die eigenen Klassenangehörigen „mit allen Mitteln“. Aus Ludwigshafen wird dazu gemeldet: Sittlinger, der Betriebsratsvorsitzende der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, und Frau Sittlinger gerieten zufällig in einen von den Kommunisten geführten Demonstrationenzug. Sittlinger und seine Frau wurden erkannt und niedergeschlagen. Seine Wohnung wurde von den Kommunisten überwacht und Sittlinger wiederholt bedroht. — Der Stellvertreter Sittingers, der Kollege Helmann, wurde am 13. April von acht Kollaboranten überfallen und mißhandelt. Drei Messerliche wurden ihm in den Kopf beigebracht. Zum Glück sind die Verletzungen nicht lebensgefährlich. — So handeln die von der kommunistischen Presse und durch die Flugblätter des kommunistischen Industrieverbandes der Chemie erzeugten Helden. Ist das kommunistischer Klassenkampf?

Harburg. Ein Veteran. Der Kollege Dietrich Wittmann, geboren am 15. August 1857 in Valermoor, also jetzt im 67. Lebensjahre stehend, war Mitbegründer des im Jahre 1889 ins Leben gerufenen Vereins zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und sonstigen nichtgewerblichen Arbeiter für Harburg und Umgebung, eines Vorläufers unseres jetzigen Verbandes. Der Kollege hat dem Verbands bis heute, nach einer 33jährigen Mitgliedschaft, nicht nur die Treue bewahrt, sondern er war auch ein tüchtiger Mitarbeiter unseres Verbandes und der politischen Arbeiterorganisation. Am 21. April feierte Kollege Wittmann sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Koff & Co., Gussapertcha- und Gummiwarenfabrik in Harburg a. d. Elbe. Möge der alte Kämpfer uns allen, besonders den jüngeren Verbandsmitgliedern und Genossen, ein leuchtendes Vorbild sein!

Rundschau.

Wart selbst Tabak an!
Die Lehr- und Versuchsgärtnerei der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau in Weihenstephan bei München gibt zur Anleitung für den Kleintabakbau Merkblätter heraus. Diese geben sachgemäß Aufschluß über Anbau, Sortenwahl, Düngung, Fäulung, Fermentierung usw., also über die Praxis von der Aussaat bis zum Verbrauch des selbstbereiteten Tabaks. Interessenten erhalten gegen Einlösung des Rückporto die Merkblätter von der obengenannten Lehr- und Versuchsgärtnerei kostenlos zugesandt.

Kultur und Ernährung.

Über den Einfluß der Ernährung auf die seelische Widerstandsfähigkeit hat der Professor der Biochemie an der amerikanischen Universität Nebraska, Winton, jetzt ein interessantes Buch herausgegeben, das um so anziehender ist, als Winton sein Material für seine wissenschaftliche Arbeit bei der amerikanischen Seefahrtsgarnison in Trier an deutschen Schulkindern gesammelt hat. Er hat dabei deutlich den Einfluß der Unterernährung auf die geistige Leistungsfähigkeit dieser deutschen Schulkinder festgestellt. Die Schulleistungen waren mit der steigenden Unterernährung ausgesprochen zurückgegangen. Bei 40 Prozent der Schulkinder fand Winton eine Abnahme der Nervenergie, die sich unmittelbar auf die minderwertige Ernährung zurückführen ließ. Die charakteristischen Schwäbungen durch mangelhafte Ernährung sind Mangel an Nerven- und Weisenergie, Unaufmerksamkeit, allgemeine nervöse Unruhe, geringe Auffassungsfähigkeit und schwaches Gedächtnis. Welch eine kulturelle Bedeutung hat da eine soziale Hebung, wie sie der gewerkschaftliche Kampf für das Proletariat erringt!

Literarisches.

Die Schlichtungsverordnung, erläutert von Dr. Georg Flatow und Regierungsrat R. Joachim. Verlag Julius Springer, Berlin. Vertrieb in Gewerkschafts- und Parteikreisen durch Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis 3,80 Mk. Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann der von Flatow-Joachim bezeichnet und zur Anschaffung empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schlichtungsverordnung eine grundlegende Darstellung des Schlichtungs- und des Tarifwesens. Sehr übersichtlich sind die Ausführungen zu der Verordnung vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 8 Abs. 2 Arb. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und wird von Flatow-Joachim, S. 61/62, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt, und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beisitzern gefaßt werden muß. Sehr ausführlich ist noch die wichtige Frage der Nachprüfung verbindlich erklärter Schiedsprüche durch das Gericht auf Seite 145 und 146 behandelt.

Wie entrichte ich meine Beiträge zur Invalidenversicherung? von Gustav Wahl, Regierungsrat in Stuttgart, Kronenstr. 44, III. Preis 25 Pf. (Verlag Kohlhammer, Stuttgart.) Vereinen und Gewerkschaften wird bei Parteibezug (direkt vom Verfasser) Preisermäßigung gewährt.

Ein langjähriger Mitarbeiter auf dem Gebiete der Sozialversicherung behandelt in dieser Broschüre u. a. folgende Fragen: Versicherungspflicht, Versicherungsberechnung, Lohnklassen, Beiträge, Quittungskarte, Versicherungswocher, Markenankauf, Kleidung, Entwertung, beitragsfreie Wochen, Kontroll- und Strafbestimmungen, Einzugs- und Entziehungsverfahren, Leistungen.

Schlagerörter in wirtschaftlichen und politischen Meinungskampfe. Im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 63, Lindenstr. 3, gibt unter obigem Titel Johannes Schull eine kleine Broschüre heraus, die über viel gebrauchte Schlagerörter in den Kreisen der Arbeiterkraft und der aufstrebenden Jugend Klarheit schaffen soll. Heute, wo von Klasseninteressen, Klassenunterschieden, Klassenkampf, Klassenbewußtsein und Klassenhaß soviel die Rede ist, erscheint es dem Verfasser angebracht, eine lichtvolle Darlegung zu geben über „Was ist eine Klasse? Auch die anderen Abschnitte, darunter „Was ist Arbeit?“, sind voll von Anregungen und geben wünschenswerte Klarheit. (26 Seiten stark, Preis 30 Pf.)

Zahlstelle Bronau-Elze.

Die Geschäftsführer: Es ist befehlt. Gewählt wurde der Kollege Paul Richter aus Hannover.
Allen übrigen Bewerbern besten Dank. [250 Mk.]